

Gemeindeamt  
678 Silbortal

Silbortal, am 07.04.1989

Niederschrift

über die am Donnerstag, den 06.04.1989 mit Beginn um 20.00 Uhr  
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Silbortal abgehaltene  
öffentliche

### 33. Gemeindevertretersitzung

Anwesend: Bgm. Wilhelm SÄLY, VzBgm. Franz KÜNG, die Gemeinderäte  
Christian BITSCHNAU und Franz FLEISCH, die Gemeindevertreter  
Leo BARGEHR, Othmar ERHARD, Helmut  
ZUDRELL, Erich BERTHOLD, Franz VONDERLEU, Peter  
NEZTER, Aurel RUDIGIER sowie Ersatzmann Anton AMANN.  
Entschuldigt: Gemeindevertreter Hans NETZER.  
Die Einladung zur Sitzung erfolgte gem. den Bestimmungen des  
Gemeindegesetzes zeitgerecht.

### Tagesordnung

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
- 2.) Genehmigung der Niederschrift über die 32. Gemeindevertretersitzung vom 16.03.1989.
- 3.) Berichte.
- 4.) Auflage des Gefahrenzonenplanes.
- 5.) Wintersportverein Silbortal, Ansuchen um eine Spende.
- 6.) Allfälliges.

### Beschlußfassung

Zu 1.) Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung,  
begrüßt die Anwesenden und stellt fest, daß die Beschlußfähigkeit  
gegeben ist.

Vor dem Eingang in die weitere Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, den Beschluß vom 21.12.1989 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes abzuändern. U.z. soll die Einzelbaufläche "Roter Punkt" des Antragstellers Franz KÜNG, Silbertal 98 verlegt werden. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Ansinnen einhellig zu. Der Gegenstand wird unter dem TO-Punkt 6.) der TO-Punkt „Allfälliges" unter Punkt 7.) behandelt werden.

Zu 2.) Die Niederschrift über die 32. Gemeindevertreterversammlung vom 16.03.1989 wird einstimmig genehmigt.

Zu 3.) Der Bürgermeister berichtet über die Vorprüfung der Baukosten einer abwasserseitigen Erschließung des Gebietes Kristberg. Einer Berechnung des Planungsbüros Dipl. Ing. ADLER zufolge würden sich die Kosten derzeit bei einer Leitungsstrecke von ca. 2800 lfm auf etwa 6,7 Mio. Schilling belaufen.

Zu 4.) Der Vorsitzende gibt bekannt, daß der Gefahrenzonenplan der Gemeinde Silbertal in der Zeit vom 17.01. bis 14.02.1989 beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Während der Auflagefrist sind mehrere Stellungnahmen eingegangen.

Die Gemeindevertretung erhebt in den folgenden Fällen Einspruch gegen den Gefahrenzonenplan:

a) Im Gefahrenzonenplan sind ua. die Gp 970/1 und 970/2 in der "Roten Zone" ausgewiesen. Diese Grundparzellen liegen östlich des Endbaches im Talsohlenbereich und sind im Eigentum der Gemeinde Silbertal (öffentliches Gut). Der Wildbach wurde vor Jahren verbaut. Die Gemeindevertretung ist einhellig der Ansicht, daß in diesem Bereich auf Grund der Verbauung die "Rote Zone" zurückgezogen werden kann.

b) Im Gefahrenzonenplan ist ein Teil des Sportplatzes in der "Roten Zone" des Wißrießtobel gelegen. An dieser Stelle standen früher einmal zwei sehr alte Objekte, die nicht durch Muren, sondern dem Zerfall zum Opfer vielen. Die Gemeindevertretung ist daher einhellig der Ansicht, daß die "Rote Zone" in diesem Bereich etwas zurückgezogen werden kann.

c) Die Grundflächen beim und rund um den Sportplatz sind im Gefahrenzonenplan als "Braune Hinweisbereiche" ausgewiesen. Es wird angenommen, daß der Grund der Zuordnung der Flächen in die "Braune Zone" die Gefährdung durch den Litzbach war. Dazu stellt die Gemeindevertretung fest, daß diese Flächen beim Bau des Sportplatzes

durch Aufschüttung angehoben worden sind und daß deshalb keine Gefahr aus dieser Richtung besteht. Außerdem wurde der Litzbach reguliert.

Zu 5.) Der Wintersportverein Silbertal hat um eine Spende ersucht, zumal der Verein in letzter Zeit höhere Investitionen (Ankauf Videoanlage für Trainingszwecke etc.) getätigt hat. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Verein S 15.000,- zukommen zu lassen

Zu 6.) Der Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.12.1988 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird wie folgt abgeändert:

Zu ÄW 5/88, Franz KÜNG, 6780 Silbertal 98, wird die Situierung der Einzelbaufläche "Roter Punkt" vom südlichen Bereich der Gp 511, an die östliche Seite des bestehenden Baubestandes der Bp 208 (Hofbereich) verlegt. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

Zu 7.) Allfälliges.

a) GV Aurel RUDIGIER kritisiert, daß VzBgm. Franz KÜNG bei der letzten HS-Sitzung in Schruns, die Sitzung wegen eines anderen Terminen frühzeitig verlassen habe.

b> Ersatzmann Anton AMANN" erkundigt sich wegen der Vorauszahlung von Kanal-Anschlußbeiträgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, schließt der Vorsitzende um 21.15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:  
Erich BERTHOLD eh.

Der Bürgermeister  
[Unterschrift]